

Absender:

An die Schulleitung
über Klassenlehrer(in)
Staatliche Regelschule Steinbach-Hallenberg
Hergeser Wiese 2
98587 Steinbach-Hallenberg

Anmeldung zur Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss

1. Allgemeine Angaben zum Schüler

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

geboren: _____

2. Abmeldung vom Hauptschulabschluss bezogenen Teil der Regelschule

Hiermit melde(n) ich/wir meine(n)/unsere(n) Sohn/Tochter nach § 63 Abs. 1 ThSchO*) vom Hauptschulabschlussbezogenen Teil der Regelschule **verbindlich ab**. Mir/uns ist bekannt, dass die Zugangsbedingungen für die Klasse 10 der Regelschule nach § 6 ThSchG**) und § 53 ThSchO davon unberührt bleiben.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

3. Anmeldung zur Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss

Hiermit melde(n) ich/wir meine(n)/unsere(n) Sohn/Tochter nach § 63 Abs. 1 ThSchO zur Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss **verbindlich an**.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

4. Abgabetermin bei Klassenlehrer(in):

Auszug aus Rechtsvorschriften siehe Rückseite!

*) Thüringer Schulgesetz in der Fassung vom 30. April 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2010

**) Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule vom 20. Januar 1994; zuletzt geändert durch die Zwölfte Verordnung zur Änderung der Thüringer Schulordnung vom 07.07.2011

Auszug Rechtsvorschriften:

§ 6 ThSchG - Regelschule

Absatz (7)

Schüler, die bestimmte Leistungsvoraussetzungen erfüllen und den Qualifizierenden Hauptschulabschluss nachweisen, können in die zum Realschulabschluss führende Klassenstufe 10 der Regelschule eintreten; den Schülern sind entsprechende zusätzliche Fördermaßnahmen anzubieten.

§ 63 ThSchO - Qualifizierender Hauptschulabschluss

Absatz (1)

Den Qualifizierenden Hauptschulabschluss erwirbt, wer am Ende der Klassenstufe 9 erfolgreich an einer freiwilligen Prüfung teilnimmt. An der Prüfung kann teilnehmen, wer den auf den Hauptschulabschluss bezogenen Teil der Regelschule besucht und die Versetzungsbestimmungen nach § 51 Abs. 1 und 2 erfüllt.

vollständige Fassung der Rechtsvorschriften:

<http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/gesetze/>

<http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/schulordnungen/schulordnung/>